

ANLAGE "Kriterien für die Erstellung des einzureichenden Konzeptes"

Verbindliche Vorgaben und Bewertungskriterien für Anträge im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020 vom 12. Dezember 2014

Das einzureichende Konzept ist nach folgender Gliederung zu gestalten:

1 Anforderungen an den Träger

1.1 Trägereignung

- Darstellung des Antragstellers (Profil und Aufgaben)
- Darstellung und Nachweis spezifischer Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte entsprechend dem beantragten Förderschwerpunkt, insbesondere Fachkenntnisse in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit
- Angaben zu vorgesehenen Projektstandorten, deren Erreichbarkeit, deren Ausstattung und zum regionalen Wirkungsbereich

Spezifische Anforderungen an die Koordinierungsstelle

Darstellung und Nachweis spezifischer Erfahrungen und Kompetenzen:

- Ausübung landesweit koordinierender Tätigkeiten
- Projektmanagement
- Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds oder ähnlicher Fonds

1.2 Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals

- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz
- Angaben zur Erfahrung und Qualifikation des einzusetzenden Personals (Berufs- bzw. Studienabschluss, Darstellung der individuellen beruflichen Handlungskompetenz und Qualifizierung des Personals im Hinblick auf Fach-, Methoden-, Gender- und Sozialkompetenz)
- Planung zur kontinuierlichen fachspezifischen Fortbildung der Mitarbeiter

2 Konzept und Projektumsetzung

2.1 Allgemeine Anforderungen

- Benennung der Ziele des Projekts. Dabei sind die Methoden und Instrumente zur Erreichung der Zielgruppe darzustellen
- Aussagen zum geplanten Mitteleinsatz in Bezug auf die angestrebten Ergebnisse der Förderung
- Vorlage eines Zeit- und Aktivitätenplans mit Angabe von Meilensteinen
- Darstellung der Netzwerkarbeit und der Zusammenarbeit mit anderen für die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit relevanten Akteuren
- Darstellung der geplanten Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit

2.2 *Spezifische Anforderungen an regionale Grundbildungszentren*

- Geplante Arbeitsschritte, insbesondere zu folgenden Punkten:
 - Profilschwerpunkt
 - Öffentlichkeitsarbeit und Information

- Sensibilisierung von Multiplikatoren
- Organisation von Unterstützung durch Beratung und Hilfestrukturen sowie Information über Bildungsangebote und Vermittlung in Kurse
- Zusammenarbeit und Vernetzung regionaler Akteure
- Angebot nichtkursförmiger Lerngelegenheiten
- Zugang zur Lernplattform
- Angaben zu den Räumen

2.3 Spezifische Anforderungen an die Koordinierungsstelle und die Kurse

- Geplante Arbeitsschritte, insbesondere zu folgenden Punkten:
 - Landesweite Koordination und Organisation der Förderung der Kurse unter Berücksichtigung des Vergabeverfahrens und des Abrechnungs- und Nachweisverfahrens
 - Beratung der Kursanbieter
 - Qualitätssicherung
 - Sonstige Unterstützungsmaßnahmen der Koordinierungsstelle
- Angaben zu den Räumen

3 Gleichstellung von Frauen und Männern, Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

- Darstellung, wie männliche und weibliche Analphabeten angesprochen werden
- Angaben zu Maßnahmen zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,
- Angabe, durch welche Aktivitäten und Maßnahmen Menschen mit Behinderung inkludiert werden

4 Qualitätssicherung

- Beschreibung der angewandten Maßnahmen und Methoden der Qualitätssicherung der eigenen Arbeit des Projektnehmers sowie gegebenenfalls der externen Leistungserbringer

5 Finanzplanung

Die Darlegung zur Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Antragstellung

Die fachliche Bewertung des Konzeptes erfolgt nach den Kriterien 1.1 bis 5.

Gewichtung im Rahmen der fachlichen Bewertung Nummer	Kriterium	Gewichtung in Prozent
1.1	Trägereignung	10
1.2	Einsatz und Eignung des Personals	20
2	Konzept und Projektumsetzung	40
3	Gleichstellung von Frauen und Männern, Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	10
4	Qualitätssicherung	10
5	Finanzplanung	10
Summe		100

Die Kriterien 1.1 bis 5 werden einzeln bewertet. Es können gemäß der nachstehenden Einteilung maximal 30 Punkte vergeben werden.

Nach der Punktevergabe werden die Kriterien entsprechend den oben genannten Faktoren gewichtet.

Sehr gut (30 - 25 Punkte), Gut (24 - 20 Punkte), Befriedigend (19 - 15 Punkte), Ausreichend (14 - 10 Punkte), Mangelhaft (9 - 5 Punkte), Ungenügend (unter 5 Punkte)

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Qualität des eingereichten Konzepts mindestens mit „befriedigend“ bewertet wurde.